



## Betreuung in Pflegefamilien

# Entlastungspflegeeltern werden

Entlastungspflegeeltern begleiten und betreuen Kinder oder Jugendliche an Wochenenden und in den Ferien. Dies geschieht in regelmässigen Abständen und betrifft meist ein oder zwei Wochenenden pro Monat und einige Wochen Ferien jährlich. Die Bereitschaft, sich auf eine längerfristige Begleitung einzulassen, ist oft Voraussetzung. Eine sorgfältige Abklärung und Überprüfung erfolgt deshalb auch für Entlastungsfamilien.

### Was unterscheidet eine Entlastungsfamilie von einer Pflegefamilie

Die wesentlichen Unterschiede liegen darin, dass es sich um ein zeitlich reduziertes Engagement handelt und es bei diesem Betreuungsverhältnis nicht um einen Erziehungsauftrag geht. Die Entlastungsfamilie öffnet ihre Türen und lässt ein fremdes Kind an ihrem Leben teilhaben, dann, wenn es sich in der Familie aufhält. Sie respektiert, dass das Kind seinen Lebensmittelpunkt anderswo hat und diese Beziehungen im Vordergrund stehen. Dennoch vertritt die Entlastungsfamilie ihre Werte und Regeln. Damit erleichtert sie dem Kind die Orientierung und ermöglicht ihm neue Erfahrungen und Einblick in andere Lebensweisen. Oft sind in Entlastungsfamilien andere Konstellationen vorhanden als in der Herkunftsfamilie oder Pflegefamilie. So kann das Kind manchmal seine gewohnte Rolle verlassen und sich anders verhalten und neu erleben. Entlastungsfamilien können durch ihre Beobachtungen und Erfahrungen mit dem Kind die Sichtweise von (Pflege)Eltern und/oder Fachpersonen erweitern.

### Motivation

Für interessierte Eltern, Paare und Einzelpersonen ist es notwendig, sich selbstkritisch und ehrlich mit ihren Beweggründen, weshalb sie Entlastungsfamilie werden möchten, auseinanderzusetzen. Die Motivation muss stark genug sein, um auch Schwierigkeiten durchzustehen und ein Engagement auf längere Zeit zu ermöglichen.

### Welche Erwartungen werden an Entlastungsfamilien gestellt?

Am Wichtigsten sind die innere Bereitschaft, sich auf ein Kind mit «Herz und Verstand» einzulassen, Freude am Umgang mit Kindern, emotionale Wärme, Offenheit und Flexibilität. Wenn bereits Kinder in der Entlastungsfamilie leben, so müssen deren Bedürfnisse berücksichtigt werden. Neben einer guten Gesundheit, ausreichend Wohnraum, einer finanziell gesicherten Situation und während den Betreuungstagen viel Zeit für das Kind, sind vor allem persönliche Fähigkeiten erforderlich, wie Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit, Reflektionsfähigkeit sowie das Akzeptieren anderer Lebensformen und Lebenseinstellungen. Die familiären Beziehungen in der Entlastungsfamilie müssen belastbar sein, um dem Kind Sicherheit vermitteln zu können. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Fachpersonen werden für die Arbeit als Entlastungsfamilie bei kompass vorausgesetzt.

## **Voraussetzungen für die Bewilligung von Entlastungsfamilien**

Grundsätzlich gelten dieselben Voraussetzungen und Kriterien wie sie auch an Pflegefamilien gestellt werden. Auch Entlastungsfamilien benötigen eine Eignungsbestätigung vom Kanton, vom Amt für Gesellschaft und Soziales. Es gelten verbindliche Voraussetzungen, siehe Seiten 3 und 4.

## **Begleitung durch die Fachstelle kompass**

Die Fachpersonen von kompass begleiten und beraten die kompass-Entlastungsfamilien in allen Fragen der Betreuung des Pflegekinde. Sie sind Ansprechpersonen für das Kind, die Herkunftsfamilie sowie alle involvierten Stellen und Behörden.

Die Koordination der Platzierung erfolgt über die Fachstelle, so dass die Entlastungsfamilien sich auf die Aufgabe der Begleitung und Betreuung des Kindes konzentrieren können. Neben der fachlichen Begleitung führt kompass regelmässige Weiterbildungsmodulen und Pflegeeltern-Treffen durch. Für die Entlastungsfamilien ist die Teilnahme freiwillig.

## **Anstellung**

Es erfolgt eine Anstellung mit Arbeitsvertrag. Für ihre Arbeit erhalten die Entlastungsfamilien während den Betreuungstagen einen Betreuungslohn. Zusätzlich werden die Aufwendungen für Kost, Logis und Fahrspesen vergütet.

## **Sind Sie interessiert, Entlastungsfamilie zu werden?**

Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen, mit einem Brief, weshalb Sie Entlastungsfamilie werden möchten und einer Beschreibung Ihrer Familiensituation. Legen Sie den Bewerbungsunterlagen Ihre Lebensläufe, Arbeitszeugnisse und ein Familienfoto bei. Bei gegenseitigem Interesse an einer Zusammenarbeit werden wir uns im Rahmen von mindestens zwei Abklärungsgesprächen kennenlernen. Themen dabei sind Ihre Motivation, Ihre Wohn- und Familiensituation, Ihre Lebens- und Erfahrungserfahrungen, die Aufgaben und Pflichten von Entlastungsfamilien sowie die Modalitäten der Anstellung und der Zusammenarbeit.

## **Kontaktieren Sie uns an, damit wir Sie persönlich beraten können**

Fachstelle kompass, Glutz-Blotzheim-Strasse 1, 4500 Solothurn, Gabriela Willimann, Koordinatorin Pflegefamilien, Telefon 032 624 49 26, [gabriela.willimann@kompass-so.ch](mailto:gabriela.willimann@kompass-so.ch), [kompass-so.ch](http://kompass-so.ch).

# Voraussetzungen für den Erhalt einer Eignungsbestätigung als Pflegeeltern im Kanton Solothurn

siehe Kantonale Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Pflegefamilien Stand 2018

Bei jeder Familie, die im Kanton Solothurn als Pflegefamilie tätig sein möchte, prüft die Aufsichtsbehörde [Amt für Gesellschaft und Soziales AGS](#) die Eignung und stellt bei positivem Ergebnis eine Eignungsbestätigung aus.

Pflegekinder sind auf Stabilität und Kontinuität angewiesen. Sie brauchen zuverlässige Menschen, die ihnen Geborgenheit und Sicherheit vermitteln können. Deshalb findet die Eignungsabklärung in der Regel vor der Aufnahme eines Pflegekindes statt, damit die Abklärung in Ruhe und ohne Zeitdruck durchgeführt werden kann.

Bei der Eignungsabklärung wird folgenden Aspekten besondere Beachtung geschenkt:

- Die Pflegeeltern sind reife und gefestigte Persönlichkeiten.
- Es besteht Interesse und Freude am Zusammenleben mit Kindern so wie an Erziehungs- und Familienarbeit.
- Die Motivation besteht insbesondere darin, einem Kind mit herausforderndem familiärem Hintergrund eine gute Betreuungsqualität zu bieten.
- Die Pflegeeltern sind zuverlässig, vertrauensvoll und verantwortungsbewusst.
- Die Pflegeeltern sind in der Lage, sich für die Belange des Pflegekindes einzusetzen.
- Die Familie verfügt über genügend Ressourcen für die Aufnahme eines Pflegekindes.
- Die Pflegeeltern pflegen einen gesunden Umgang mit Konflikten.
- Die Pflegeeltern sind sich möglicher Schwierigkeiten und Herausforderungen bewusst. Sie sind bereit, sich diesen zu stellen, schätzen ihre Möglichkeiten und Grenzen diesbezüglich realistisch ein und sorgen frühzeitig für allfällige Unterstützung.
- Die Pflegeeltern sind verlässliche und berechenbare Bezugspersonen für das Kind (Konsistenz und Stabilität).
- Die Pflegeeltern können sich in das Pflegekind und seine Situation einfühlen und dessen Bedürfnisse einschätzen (Empathiefähigkeit).
- Die Pflegeeltern sind fähig, Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen.
- Die Pflegeeltern sind fähig, das Kind angemessen zu fördern und zu unterstützen.
- Die Pflegeeltern sind fähig, dem Kind mit emotionaler Wärme zu begegnen.
- Die Pflegeeltern können dem Kind einen sinnvollen und verbindlichen Orientierungsrahmen bieten (Lenkung und Grenzsetzung).
- Innerhalb der Familie bestehen stabile emotionale Beziehungen, familiärer Zusammenhalt sowie ein offenes und unterstützendes Erziehungsklima. Alle Mitglieder der Familie sind mit der Aufnahme eines Pflegekindes einverstanden.
- Die Pflegeeltern reflektieren ihre Erziehungsvorstellungen, ihr eigenes Erziehungsverhalten und ihre Erfahrung.

## **Zwingende Voraussetzungen für Pflegefamilien**

Familien, welche als Pflegefamilie tätig sein möchten, müssen beim AGS ein Gesuch und weitere Unterlagen einreichen und verschiedene Grundvoraussetzungen erfüllen, damit die Eignung als Pflegefamilie als gegeben angesehen wird. Pflegeeltern müssen volljährig sein. Zudem müssen alle Familienmitglieder und Hausgenossen mit der Aufnahme von Pflegekindern einverstanden sein.

### **Lebens- und Wohnsituation**

Familien sind nicht als Pflegefamilien geeignet, wenn das Familiensystem durch Erziehungsschwierigkeiten, gravierende Eheprobleme oder Konflikte im näheren Umfeld belastet ist. Zudem dürfen in der Familie keine gravierenden physischen oder psychischen Krankheiten vorliegen, welche die Fähigkeit, die Kinder bedürfnisgerecht zu betreuen, einschränkt bzw. verunmöglicht.

Der Wohn- und Lebensraum der Pflegefamilie muss genügend Platz für alle Mitbewohnerinnen und Mitbewohner bieten, kindergerecht sein und die Wahrung der Intimsphäre gewährleisten. Das Pflegekind sollte in der Regel ab neun Jahren ein eigenes Zimmer haben, das seinen Bedürfnissen entsprechend eingerichtet ist. Die wirtschaftlichen Lebensumstände der Pflegefamilien sollen dem Kind ermöglichen, in einem sozial und wirtschaftlich berechenbaren und sicheren Umfeld aufzuwachsen. Bestehen hohe Schulden und die Familie hat keinen Sanierungsplan, ist dies ein Ausschlusskriterium für die Ausstellung einer Eignungsbestätigung von der Aufsichtsbehörde.

Weiter sollen Pflegefamilien über ein ausreichendes unterstützendes soziales Umfeld verfügen und gut im Quartier und in der Gemeinde integriert sein.

### **Motivation und Werte**

Ausschliesslich finanzielle Gründe für die Betreuung von Pflegekindern, die unverarbeitete Kinderlosigkeit sowie der unerfüllte Adoptionswunsch sind Ausschlusskriterien. Pflegefamilien müssen sich zudem bezüglich Werten, Normen sowie Haltungen eignen.

Pflegefamilien sind verpflichtet, Kinder vor physischer, sexueller und psychischer Gewalt und Vernachlässigung zu schützen. Die Aufsichtsbehörde toleriert weder Körperstrafen noch psychische Gewalt als Erziehungsmittel.

Die Pflegefamilie muss bereit sein, die Kinder in ihrer emotionalen, sozialen, intellektuellen und körperlichen Entwicklung zu unterstützen sowie das Kindwohl und die einwandfreie Pflege der Kinder zu gewährleisten. Dazu muss sie Kenntnisse über die Bedürfnisse und Entwicklung von Kindern haben. Zentral sind auch ein reflektierter Umgang mit dem eigenen Erziehungsverhalten (insbesondere mit Konflikten) und die Fähigkeit, Grenzen zu setzen und sich abzugrenzen, wozu sie sich über ihre Rolle im Leben des Pflegekindes bewusst sein muss. Unabdingbar ist zudem die Bereitschaft, mit der Herkunftsfamilie, anderen Bezugspersonen des Pflegekindes, Behörden, Mandatsträgern und Fachstellen konstruktiv zusammenzuarbeiten.

### **Anzahl Pflegekinder**

In einer Pflegefamilie dürfen gleichzeitig maximal fünf Minderjährige (eigene Kinder und Pflegekinder) betreut werden. Die Betreuung von fünf Kindern (Pflegekinder und eigene Kinder) ist jedoch nur erlaubt, wenn beide Eltern zusammen 100 % der Erziehungsarbeit abdecken. Bei Erwerbstätigkeit beider Pflegeeltern (zusammen mehr als 100 %) und bei Alleinstehenden wird die maximale Anzahl von fünf Kindern in der Regel nicht bewilligt.

### **Aus- und Weiterbildung**

Die Pflegeeltern sind bereit, Aus- und Weiterbildungskurse zu besuchen und sich bei Bedarf auch durch geeignete Dritte, zum Beispiel im Rahmen einer Supervision oder Beratung, unterstützen zu lassen.